

mussten. Beide befanden sich bei Elisabeth in den Jahren 1222—1229, Guda war ihre Gespielin vordem schon seit dem Jahre 1211¹. Zugleich wird erkannt, dass eine Compilation von Nachrichten beider für die Jugendzeit der Elisabeth nicht möglich war, weil Isentrud die zukünftige Landgräfin damals noch nicht kannte, und daher werden alle Angaben des ersten Theiles mit Recht der Guda zugesprochen.

Auch die Aussagen der beiden anderen Dienerinnen, der Elisabeth und der Irmengard, werden in einander geschoben. Nachdem zuerst eine Reihe von Nachrichten aus dem Munde der Elisabeth gegeben ist², und dann andere von Irmengard angeschlossen sind³, folgen nochmals einige von der ersteren⁴. Elisabeth hatte nämlich von den letzten Lebensumständen ihrer Herrin ausführlicher erzählt, und weil der vierte Theil mit dem Tode derselben schliessen sollte, so wurde dieser Abschnitt aus ihren Aussagen losgetrennt und für die passende Stelle aufgespart. Darauf wechselt der Verfasser die Berichte der beiden Dienerinnen noch einmal und lässt Irmengards Aussage wieder eintreten, die mit dem erfolgten Tod der Fürstin schliesst⁵. Einmal ist eine Angabe der Irmengard mit der gleichen der Dienerin Elisabeth verschmolzen worden, und diese Verbindung ist nur durch den Zusatz: 'quae (Irmengardis) iurata idem testatur', kenntlich geblieben⁶.

Das Verfahren des Verfassers ist im zweiten und dritten Theile meistentheils anderer Art als im vierten; dort vermischt er das Vorgefundene, hier begnügt er sich, die Abschnitte seiner Vorlage zum Zwecke der besseren chronologischen Folge umzustellen. Dadurch ist es geschehen, dass sich in den Aussagen der Elisabeth und der Irmengard zwei Parallelberichte finden, die von einander unabhängig sind; sie betreffen die Pflege eines Knaben⁷ und die Speisebereitung durch Elisa-

1) Isentrud war Elisabeths Dienerin nach Mencke II, 2014 A ungefähr 5 Jahre vor Ludwigs Tod und mehr als ein Jahr danach, also ungefähr 1222—1229 (Ludwig † 11. Sept. 1227). Guda diente der Elisabeth seit dem 4. Jahre derselben (Elis. geb. 1207 nach Dietr. v. Ap. I, 1) und nahm mit ihr das graue Gewand in Marburg an (Mencke II, 2012 B u. 2013 D—2014 A), blieb also bei ihr ungefähr 1211—1229. 2) Mencke, II, 2024 A—2027 A. 3) Ebd. 2027 A—2031 B. 4) Ebd. 2031 B—D. 5) Ebd. 2031 D ('Item Irmengard — exspiravit') oder bis 2032 A (servant). 6) Ebd. 2025 A.

7) Dict. 2024 C (Elyzabeth).

Quendam etiam puerulum monoculum, totum scabiosum, quem secum in hospitio habuit, propter multam humanitatem, quam ei exhibuerat, etiam ad requisita naturae saepius deportabat.

2027 B (Irmengard).

Dixit etiam, quod quendam puerulum scabiosum et monoculum una nocte sex vicibus ad requisita naturae deportabat, ad lectum portans frequenter ipsum tegebat. Pannos etiam ipsius pueri defoedatos ipsa lavabat iocundissime, eidem blandiendo loquebatur.